

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2025

Dieser Corporate Governance Bericht 2025 basiert auf dem am 01.01.2024 als verbindliche Vorlage veröffentlichten Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg einschließlich der Anmerkungen zur Anwendung.

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das damalige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fasste als Träger der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 13 der Satzung am 10. April 2013 den Beschluss:

1. Der vom Ministerrat 2013 beschlossene PCGK ist für die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der BKV anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des PCGK in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird oder warum nicht.

2. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer Steffen Ratzel bis 03.06.2025.

Ab 04.06.2025 gemeinsame Geschäftsführung mit Herrn Thomas Meurer

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung TEUR	erfolgsabhängige Vergütung (ausbezahlt 2025) TEUR	sonstige geldwerte Vorteile TEUR	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer TEUR	Summe TEUR
Steffen Ratzel	120,0	21,3	53,8*	1,0	196,1
Thomas Meurer	20,4	0,0	0,0	0,0	20,4

* davon 46,2 TEUR Versorgungszuschläge

Herr Ratzel hat eine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit. Er erhält im Ruhestand eine betriebliche Zusatzversorgung, die sich an einer vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert.

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der BKV besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern (bis 01. August 2025).

Mit Beschluss des Anstaltsträgers vom 04. August 2025 endet die Amtszeit des Verwaltungsrats zum 01. August 2025.

Beirat

Der Beirat bestehend aus bis zu acht Mitgliedern, sie sind ausschließlich beratend für die BKV tätig. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Vergütung und keine Aufwandsentschädigung.

5. Vergütung des Verwaltungsrats

Name	Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Annekatriin Schmidt-Liedl	Ministerialdirigentin im Ministerium für Finan- zen BW, Vorsitzende des Verwaltungsrats	614,00	50,00	664,00 *
Kalinka Becht	Leitende Ministerialrä- tin im Ministerium für Finanzen BW Stellv. Vorsitzende	512,00	50,00	562,00*
Diana Schafer	Ministerialrätin im Ministerium für Wirt- schaft, Arbeit und Tourismus	410,00	50,00	460,00*
Sylvia M. Felder	Regierungspräsidentin im Regierungs- präsidium Karlsruhe	410,00	0,00	410,00*

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenständigkeitsverordnung.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Eine Mitarbeiterin ist Prokuristin.

6.2 Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat waren bis zum 01. August 2025 vier Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK

- | | |
|-----------|--|
| 21 | Die Anteilseignerversammlung (Trägerversammlung) wird nicht von der Geschäftsführung einberufen. Nach § 13 der Satzung der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg entscheidet hierüber das Ministerium für Finanzen. |
|-----------|--|

8. Nachhaltigkeitsmanagementsystem Klimawin BW

Die Umsetzung der KLIMAWIN hat zum Ziel, Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensstruktur zu verankern.

Die BKV hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zu entwickeln und zu realisieren, mit denen wir unsere zum größten Teil besonders denkmalgeschützten Liegenschaften klimaresilienter gegen die zunehmende Hitze infolge des Klimawandels in den Sommermonaten und die gestiegene Sonneneinstrahlung zu machen. Mit intelligenten Regelungssystemen zur Klimatisierung unserer Büro- und Veranstaltungsräume soll das Raumklima in den Sommermonaten verträglicher werden. Dadurch steigert sich die Leistungsfähigkeit und die Konzentrationsfähigkeit unserer Belegschaft bei der Arbeit und das Wohlbefinden unserer Gäste bei Veranstaltungen. Mit weiteren Maßnahmen zur Verschattung bzw. Dämmung zur Minderung der Wärmebelastung reduziert sich auch der Energieeinsatz, um verträgliche Raumtemperaturen anbieten zu können.

Veröffentlichung

Dieser Corporate Governance Bericht (CGB) und der WIN-Charta Nachhaltigkeitsbericht wird auf der Internetseite der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg dauerhaft öffentlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Unternehmensdaten zum Jahresabschluss, wie sie im Beteiligungsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

Baden-Baden, den 09.07.2026

für die Geschäftsführung



Steffen Ratzel
Geschäftsführer

für die Geschäftsführung



Thomas Meurer
Geschäftsführer